

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz für Spenden des Haushaltsjahres 2024

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 KV M-V beteiligen.

Über die Einnahme ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Der Bericht für das Haushaltsjahr 2024 liegt ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung für 10 Tage zur Einsichtnahme im Rathaus, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast, zu den Öffnungszeiten aus.

Hinweis gemäß 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Zemitz, den 15.04.2025

Herr Zastrow
(Bürgermeister)

